

Bekanntgabe gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003

Vorstand der Deutschen Telekom AG beschließt Aktienrückkauf zum Zwecke der Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung eigener Aktien

Der Vorstand der Deutschen Telekom AG, Bonn, ISIN-Nr. DE0005557508, hat am 27. Juli 2010 beschlossen, Aktien der Deutschen Telekom AG über die Börse bis zu einem Kaufpreis von insgesamt 400 Mio. € (ohne Nebenkosten) zum Zwecke der Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung eigener Aktien zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen zu erwerben. Bei Zugrundelegung des Schlusskurses der Aktie im Xetra-Handel vom 26. Juli 2010 von 10,255 € wären dies bis zu ca. 39 Mio. Aktien, was rund 0,9 % des Grundkapitals der Deutschen Telekom AG entspräche. Die Deutsche Telekom AG macht damit von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Mai 2010, die zum Rückerwerb eigener Aktien bis zum 2. November 2011 und zur Einziehung der erworbenen Aktien ermächtigt, Gebrauch. Der Rückkauf ist demgemäß in jedem Fall, also selbst wenn das Volumen des insgesamt aufzuwendenden Kaufpreises von bis zu 400 Mio. € noch nicht ausgeschöpft sein sollte, auf maximal 10 % des Grundkapitals der Deutschen Telekom AG, das entspricht 1.116.497.918,20 € und, bei derzeitiger Stückelung, maximal 436.131.999 Aktien, beschränkt.

Der Aktienrückkauf wird gemäß dem Beschluss des Vorstands vom 27. Juli 2010 im Zeitraum vom 10. August 2010 (frühester möglicher Erwerbszeitpunkt) bis zum 31. Dezember 2010 (spätester möglicher Erwerbszeitpunkt) durchgeführt.

Der Rückkauf dient dem Zweck, das Grundkapital der Deutschen Telekom AG herabzusetzen, wobei die Herabsetzung durch Einziehung der zurückerworbenen Aktien auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Mai 2010 erfolgen soll, ohne dass es für die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Wirtschaftliches Ziel ist es, die Bilanz der Deutschen Telekom AG zu verkürzen und Finanzkennzahlen wie das Ergebnis pro Aktie zu verbessern.

Der Rückkauf von Aktien erfolgt nach Maßgabe der Safe-Harbor-Regelungen gemäß §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates – Ausnahmeregelungen für Rückkaufprogramme und Kursstabilisierungsmaßnahmen (nachfolgend: EG-VO). Der Rückkauf wird unter Führung eines Kreditinstituts durchgeführt, das selbstständig seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der eigenen Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Deutschen Telekom AG trifft. Das Recht der

Deutschen Telekom AG, das Mandat des Kreditinstituts vorzeitig zu beenden und weitere Rückkäufe im Einklang mit den zu beachtenden rechtlichen Vorgaben zu stoppen, bleibt hiervon unberührt.

Das Kreditinstitut hat sich gegenüber der Deutschen Telekom AG insbesondere verpflichtet, bei dem Erwerb von Aktien der Deutschen Telekom AG die Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Mai 2010 sowie die Handelsbedingungen des Art. 5 Abs. 1 und 2 der EG-VO einzuhalten.

Die Aktien werden ausschließlich über die Börse im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) zurückgekauft. Der Gegenwert (ohne Erwerbsnebenkosten) darf, so sieht es die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Mai 2010 für den Fall eines Rückerwerbs eigener Aktien über die Börse vor, den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion der Deutsche Börse AG ermittelten Börsenkurs der Aktie im Xetra-Handel um nicht mehr als 5 % überschreiten und um nicht mehr als 5 % unterschreiten. Der maximal zu zahlende Kaufpreis beträgt demnach 105 % des oben genannten Kurses.

Des Weiteren wird entsprechend der EG-VO kein Preis gezahlt werden, der über dem des zuletzt an der Börse, an der der Kauf stattfindet, unabhängigen Abschlusses liegt bzw. über dem des letzten höchsten unabhängigen Angebots an der Börse, an der der Kauf stattfindet. Maßgeblich ist der höhere der beiden Werte.

Die Deutsche Telekom AG wird entsprechend der EG-VO nicht mehr als 25 % des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes an der Börse, an der der jeweilige Kauf erfolgt, erwerben. Der durchschnittliche Aktienumsatz ergibt sich aus dem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen der 20 Börsentage vor dem konkreten Kauftermin.

Die Deutsche Telekom AG wird über die durchgeführten Transaktionen gemäß §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 und 4 der EG-VO in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 der Richtlinie 93/22/EWG des Rates vom 10. Mai 1993 über Wertpapierdienstleistungen regelmäßig auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG (<http://www.telekom.com>) berichten und veröffentlichte Informationen am Sitz des Unternehmens (Deutsche Telekom AG, Investor Relations, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn;
Tel.: +49 228 181-88880;
Fax: +49 228 181-88339;
E-Mail: investor.relations@telekom.de) zur kostenlosen Ausgabe bereithalten.

Erleben, was verbindet.

